



DJG-Niedersachsen- Infomail Oktober 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

Schwere Zeiten liegen hinter uns und die kommenden Zeiten werden mit Sicherheit nicht leichter. Das gilt für die gesamte Gesellschaft. Das gilt in besonderer Weise für den öffentlichen Dienst und das gilt natürlich auch für unsere gemeinsamen Ziele. Wenn wir in den Einkommensrunden 2023 zum TV-L (mit der Tarifgemeinschaft deutsche Länder / TdL) erfolgreich sein wollen, wird das nur gemeinsam gehen.

Vom Sofa aus werden wir die anstehenden Herausforderungen nicht erfolgreich gestalten können.

Alleine, jeder für sich, werden wir nicht gewinnen. Die DJG ist die starke Kraft im öffentlichen Justizdienst. Wir setzen uns für Euch ein – sowohl in Tarifverhandlungen als auch gegenüber dem Gesetzgeber. Nur starke Gewerkschaften können bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen, auch für Dich! Wir organisieren mehr als 1,3 Millionen Mitglieder im dbb – egal ob Tarifbeschäftigte oder Tarifbeschäftigter, Beamtin oder Beamter, egal ob Rentnerin oder Rentner, Versorgungsempfängerin oder Versorgungsempfänger.

Öffentlichen Dienst schützen – Interessen bündeln! Die Beschäftigten bilden mit ihrer Arbeit das Rückgrat des öffentlichen Dienstes – in Gerichten und Staatsanwaltschaften, in Krankenhäusern, bei der Polizei, in Kindergärten, im Nahverkehr und in unzähligen anderen Bereichen. Gemeinsam stellen wir sicher, dass Deutschland funktioniert: Tag für Tag, Woche für Woche, Monat für Monat, Jahr für Jahr! Was allerdings nicht funktioniert, ist die angemessene

Bezahlung dieser Leistung. Streichen – kürzen – abbauen – verschlechtern – mehr fällt der Arbeitgeberseite nicht ein. Jedes neue Mitglied in der DJG ist ein neues sehr gutes Argument gegenüber den Arbeitgebern, unsere Forderungen nicht zu überhören. Einkommensrunden gehen jeden an. Alle sind betroffen. Das Ergebnis ist offen. Ihr könnt es mitgestalten – durch Mitmachen oder Fernbleiben!

Die Einkommensrunden finden auch vor Ort statt, in Eurer Behörde. Dort werden die Ergebnisse wirksam. Handelt selbst, sonst wird über euch verhandelt! Tretet in Aktion, nehmt an unseren Aktionen teil und überzeugt auch andere, Mitglied in der DJG zu werden.

<https://www.djg-niedersachsen.de/online-beitritt/>

Torsten Lieberam

Vorsitzender DJG Landesgewerkschaft Niedersachsen



<https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorteilswelt.html>

<https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorsorgewerk.html>

Inhalt:

- **Gewerkschaftstag der DJG am 26.-27. September 2023**
Generationsübergreifend Zukunft gestalten, gemeinsam machen wir Justiz
- **Grußworte des Bundesvorsitzenden der DJG**
- **Tarifrunde TdL 2023 - Update Regionalkonferenzen**
Forderungsfindung unter Beteiligung der Fachgewerkschaften
- **Aufbruch statt Stillstand – Einkommensrunde TV-L 2023**
Steuerliche Förderung von Dienstfahrrädern für Beamte
- **Der Fachbereich gehobener Dienst tagt**
- **Jahreshauptversammlung des Bezirksvereins Braunschweig**
Bericht von Pia Thöne
- **Beitragserhöhungen in der Pflegeversicherung?**
Ulrich Silberbach klärt auf
- **Gesetzentwurf zum Hamburger Modell**
Der NBB bezieht Stellung zur geplanten Änderung in der Beihilfe
- **Aus nbb und dbb**
Gemischtes



Der neue Vorstand: Bettina Kratzberg, Alexandra Lux, Tim Sommer, Torsten Lieberam, Bianca Korbanek, Sandra Müller, Maike Preuß, Andreas Hahn

Gewerkschaftstag der Deutschen Justiz- Gewerkschaft Niedersachsen e. V.

**„Generationsübergreifend Zukunft gestalten, gemeinsam
machen wir Justiz!“**

Unter diesem Motto fand der Landesgewerkschaftstag der Deutschen-Justiz Gewerkschaft (DJG) Landesverband Niedersachsen vom 26.09.2023 bis 27.09.2023 in Königslutter am Elm statt.

Am 26.09.2023 stand als wichtigste Tagesordnungspunkt die Wahl des neuen Vorstandes und des/r neuen Vorsitzenden sowie die Wahlen zu den Leiter:innen und ggf. deren Stellvertreter:innen für die Fachbereiche, der Landesfrauenvertretung, der Landesjugendvertretung und der Rechnungsprüfer an.

Die DJG Niedersachsen hat in den Fachbereichen für Senioren, Wachtmeister, mittlerer Dienst, gehobener Dienst/Rechtspfleger, Tarifrecht und für schwerbehinderte Menschen neu gewählt. Darüber hinaus ist eine umfangreiche Satzungsänderung verabschiedet worden. Der Landesgewerkschaftstag hat sich per Beschluss dazu entschieden, nach dem Ausscheiden von Gerlind Hildebrandt wieder eine Doppelspitze und damit zwei Landesvorstandsvorsitzende zu wählen. Zur Wahl stellten sich Torsten Lieberam und Bianca Korbanek, die in einer geheimen Abstimmung auch gewählt wurden.

Als stellvertretende Vorsitzende für den Vorstand haben sich 5 Mitglieder beworben von denen Alexandra Lux, Andreas Hahn, Maike Preuß und Bettina Kratzberg gewählt wurden. Als Schriftführerin wurde Sandra Müller und als Rechnungsführer Tim Sommer wiedergewählt. Der neue Vorstand hatte dann auch gleich seine Arbeit aufzunehmen und führte den Rest des Tages durch die Veranstaltung.



Vorstandsvorsitzende Torsten Lieberam und Bianca Korbanek

Auf einen vergnüglichen Abend mit Domführung und vielen Gesprächen unter den Delegierten bei einem kleinen Getränk folgte am 27.09.2023 der politische Teil des Landesgewerkschaftstages.

Zur Diskussion über die Zukunft der Justiz waren zahlreiche Vertreter aus Gesellschaft und Politik eingeladen. Detlev Schulz-Hendel (Bündnis 90/Die Grünen), Gernot Lustig (Nds. MJ), Alexander Zimbehl (nbb), Christian Calderone (CDU), Evrim Camuz (Bündnis 90/Die Grünen), Ulf Prange (SPD) und Sarah Buss (FDP)

nahmen Stellung zur Zukunft der Justiz und ihren Vorstellungen über die möglichen und notwendigen Veränderungen zum Wohle der Justiz.

Detlev Schulz-Hendel (B90/Grüne): „Die Justiz ist ein Garant für Demokratie und Rechtsstaat. Die Forderungen sind alle berechtigt.“

Gernot Lustig (MJ): „Die Justiz steht in Konkurrenz zu Wirtschaft und anderen

Bereichen des öffentlichen Dienstes. Moderne Arbeitsplätze sind wichtig bei der Nachwuchsgewinnung.“

Christian Calderone (CDU): „Die Justiz steht am Scheideweg.“

Evrin Camuz(B90/Grüne): „Nachwuchs kann sich auch aus Immigration generieren.“

Ulf Prange (SPD): „Der Landeshaushalt für die Justiz ist zu klein.“

Sarah Buss (FDP): „Ich glaube an den Rechtsstaat. ... Die Arbeit muss sich meinem Leben anpassen z.B. mit mobiler Arbeit.“

Dies sind nur kleine Auszüge aus der Länge und der Vielzahl von Redebeiträgen.

Darüber hinaus besuchten uns Vertreter der anderen 15 Landesbünde der DJG sowie von der Bundesleitung Wolf-Dieter Müller mit Redebeitrag sowie Vertreter aus den anderen Justizverbänden wie den Wachtmeistern, den Sozialarbeitern, den Anwälten und den Strafvollzugsbediensteten (mit Redebeitrag von Oliver Magoney).

Fakt ist, dass eine zukunftsfähige Justiz einen Bedarf an ausreichendem Personal mit fairer und angemessener Bezahlung, moderner und leistungsfähiger Ausstattung im Rahmen der Digitalisierung, flexibler Arbeitsformen für die Gesundheit und Motivation der Mitarbeiter und besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat.

Es gilt nicht nur Nachwuchs zu gewinnen, sondern auch die Mitarbeiter zu halten, die bereits in der Justiz arbeiten und täglich ihr Bestes geben.

Die Justiz ist Teil der Demokratie, dritte Säule der Gewaltenteilung und sollte dementsprechend die Anerkennung und Wertschätzung erhalten.

Ein erstes Zeichen der Anerkennung für die Justiz und die Wertschätzung für die Arbeit, die die Mitarbeiter täglich leisten, wäre ein erfolgreicher Tarifabschluss im Bereich TvL. Wir verlangen mindestens das Gleiche wie im Tarifabschluss des TvöD und fordern noch ein bisschen mehr.

Grußworte des Bundesvorsitzenden Emanuel Schmidt zum Gewerkschaftstag der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Landesgewerkschaft Niedersachsen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Motto des Landesgewerkschaftstages der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Niedersachsen lautet
„Generationsübergreifend Zukunft gestalten, gemeinsam machen wir Justiz!“

Dieses Motto beinhaltet einen Appell und eine Zielrichtung zugleich, der sich die Deutsche Justiz -Gewerkschaft in allen Landesverbänden, mit der DJG Bund als ihrem Dachverband, seit mehr als 70 Jahren verpflichtet sieht.



Wir als organisierte Kolleginnen und Kollegen, sowohl im Beamten- und Tarifbereich, haben neben unseren sonstigen gewerkschaftlichen Aufgaben, immer die Förderung aller Generationen in unserer Justizfamilie als unsere wichtigste Prämisse betrachtet.

Dieser Aufgabe stellen wir uns täglich, da wir in den Gerichten und Staatsanwaltschaften in erster Linie nicht als

„GewerkschafterInnen“ wahrgenommen werden wollen, sondern als KollegInnen die für Alt und Jung da sind, die sich um die unterschiedlichen Belange von der Ausbildungssituation bis hin zu den Fragen des Ruhestandes kümmern.

Gerade in den aktuellen Umbrüchen unserer Lebens- und Arbeitswelt, durch einen Angriffskrieg in Europa, Klimawandel, Flüchtlingsbewegungen, der Einführung einer sogenannten „künstlichen Intelligenz“ und wirtschaftlicher Unsicherheiten können wir in unserer Justizfamilie ein wichtiger Gegenpol der Gemeinsamkeit im Sinne von Repräsentanten eines funktionierenden Rechtsstaates sein.

Die Unterstützung durch die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern ist und bleibt dafür unabdingbar.

Die DJG Landesverband Niedersachsen leistet dazu mit ihren gewählten Landesvorständen und ihren engagierten Mitgliedern seit Jahrzehnten eine großartige Arbeit.

Die DJG Bund gratuliert dazu sehr herzlich und wünscht weiterhin ein erfolgreiches Wirken im Sinne unserer gemeinsamen, generationenübergreifenden Aufgabe.

Dem Gewerkschaftstag der DJG Landesverband Niedersachsen wünsche ich- auch im Namen der DJG-Bundesleitung- einen guten Verlauf und uns weiterhin eine gute und herzliche Zusammenarbeit.

Emanuel Schmidt

Bundesvorsitzender

Deutsche Justiz-Gewerkschaft



www.debeka.de



Bildrechte: dbb

Tarifrunde TdL 2023 – Update: Regionalkonferenzen

Im Oktober beginnt die Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Dabei ist jetzt schon abzusehen, dass es zu zähen Verhandlungen kommen wird. Die Forderungen werden wir gegebenenfalls auch mit Streiks untermauern müssen, sollten die Verhandlungspartner nicht früh genug einlenken.

Die endgültigen Forderungen des dbb für die Einkommensrunde werden am 11. Oktober in Berlin beschlossen, um diese dann gemeinsam mit den Fachgewerkschaften – gegebenenfalls auch mit Demos und Streiks – durchsetzen. Es sind drei Verhandlungsrunden für den 26. Oktober, den 2. bis 3. November sowie den 7. bis 9. Dezember vereinbart. Betroffen sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte: Direkt ca. 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt ca. 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die dbb Mitglieder waren während des Spätsommers zu Regionalkonferenzen aufgerufen, um zu diskutieren, welche Themen ihnen dabei am wichtigsten sind. Bundesweit sechs Regionalkonferenzen hatte der dbb organisiert, um das „Wir“ zu beleben und mit möglichst vielen Mandatsträgerinnen und -trägern aus den

Fachgewerkschaften und Landesbünden ins Gespräch zu kommen und verbindliche Absprachen zu treffen.

Am 6. September appellierte Volker Geyer auf der Regional-konferenz in Leipzig direkt an die Arbeitgeber: „Wenn wir in gut einem Monat in Berlin unsere Forderung zur Einkommensrunde mit den Ländern beschließen, wird das kein unrealistischer Wunschzettel, aber auch kein bescheidener Bittbrief sein. Der öffentliche Dienst ist der Stabilitätsanker des Landes. Aber die Sparpolitik der letzten Jahre stellt die Leistungsfähigkeit auch des Landesdienstes mittlerweile ernsthaft in Frage. Die Länder stehen also in der Pflicht!“

Ulrich Silberbach hob einmal mehr die demografischen Herausforderungen für den öffentlichen Dienst hervor: „Unsere Beschäftigten leiden unter den Auswirkungen von Personalabbau und Überalterung: Immer mehr Fachkräfte gehen in den Ruhestand oder fallen aufgrund von Burnout langfristig aus. Es gibt kaum ausgebildete Fachkräfte oder Auszubildende, um diese Lücken zu füllen.“

„Die Erwartungshaltung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen an die Verhandlungen wird zu Recht kaum geringer sein, als sie es bei denen von Bund und Kommunen war“, stellt dbb Tarifchef Volker Geyer fest. „Der dbb sieht es als seine Aufgabe, die Forderungen und ihre argumentative Unterlegung mit der Erwartungshaltung und Durchsetzungsfähigkeit in Einklang zu bringen. Diese Aspekte einer Einkommensrunde müssen – mehr denn je – zueinander passen. Es gibt einen großen Nachholbedarf im Länderbereich. Und er wird immer weiter ansteigen, wenn jetzt nichts passiert.“

TL



dbb
vorteilswelt

E-Bike Abo
Powered by *GREENSTORM*

[E-Bikes im Abo. 6 -24 Monate. Portofrei & inkl. Versicherung \(greenstorm.eu\)](https://greenstorm.eu)

„Aufbruch statt Stillstand!“

Einkommensrunde TV-L 2023

10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro

Natürlich steht die lineare Forderung im Mittelpunkt, schließlich leiden auch die Beschäftigten im Landesdienst noch immer unter der Inflation. Und trotzdem ist uns noch etwas Anderes wichtig: Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) muss endlich wieder verhandeln und gestalten wollen. Das haben sie in den letzten Jahren verlernt und das hat unsere Mitglieder aus dem Landesdienst so richtig sauer gemacht. Auch im Frühjahr hatten wir schwierige Tarifverhandlungen und auch im Frühjahr war die Stimmung unter den Beschäftigten des Bundes und der Kommunen schlecht. Was aber jetzt hinzu kommt, ist eine massive Verärgerung über einen Arbeitgeber, der die Zeichen der Zeit in den letzten Jahren schlichtweg nicht sehen wollte. Der TV-L ist oftmals einfach nicht mehr konkurrenzfähig – nicht zur Privatwirtschaft und auch nicht zum TVöD oder zum MTV Autobahn. In diesem Sinne fordern wir nicht nur die 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro. Wir fordern die TdL auch auf, von Anfang an ergebnisorientiert zu verhandeln und die Einkommensrunde als Chance zu begreifen, verlorenen Boden bei den Beschäftigten und im Konkurrenzkampf ums Personal wie der gut zu machen. Wir brauchen Aufbruch statt Stillstand! Unsere Forderungen zur Einkommensrunde 2023 mit der TdL Die Tabellenentgelte der Beschäftigten sollen um 10,5 Prozent, mindestens aber um 500 Euro monatlich erhöht werden Die Entgelte der Auszubildenden, Studierenden und Praktikantinnen/Praktikanten sollen um 200 Euro monatlich erhöht werden Laufzeit 12 Monate Unbefristete Übernahme in Vollzeit der Auszubildenden und Dual Studierenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung Wir erwarten von den Arbeitgebern dass die Beschäftigten der ambulanten und stationären Pflege im Vollzug (Justiz- und Maßregelvollzug) sowie den Landeskrankenhäusern die dynamische Zulage für Pflegekräfte erhalten. Der dbb konnte in der Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst 2022 für die Beschäftigten in den Kommunen eine ganze Reihe von Verbesserungen erreichen. Wir erwarten, dass die Verbesserungen aus diesem Abschluss mit den Kommunen auch auf die Beschäftigten der Länder übertragen werden. Wir erwarten die Tarifierung der Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten (studentischen Hilfskräfte). Wir erwartet die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen/Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen. „Unsere Forderungen sind berechtigt, aber Recht haben und Recht behalten, sind zwei Paar Schuhe. Wenn wir am Ende Recht behalten wollen, werden wir wahrscheinlich nicht ohne Arbeitskampf auskommen. Wenn es dazu kommt, müssen wir bereit sein – gemeinsam, ausdauernd und effektiv.

Der Fachbereich gehobener Dienst tagt

Vom 28. bis 30.09.2023 fand in Königslutter eine Tagung des Fachbereichs Rechtspfleger der DJG Bund statt, an der Thomas und Bettina Kratzberg als Fachbereichsleitung für Niedersachsen teilgenommen haben. Gemeinsam haben wir einen Flyer über den Fachbereich und einen Text für die Website erarbeitet, der in Kürze unter [Fachbereiche – Deutsche Justizgewerkschaft Bund \(djg.de\)](https://www.djg.de/fachbereiche) aufrufbar sein wird.

Die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben haben wir koordiniert. Da Justizpolitik zumeist in den Ländern gemacht wird, sehen wir eine Aufgabe des Fachbereichs Bund in der gegenseitigen Unterstützung bei der Verfolgung länderspezifischer Anliegen wie z.B. Einführung von A 10 als Einstiegsamt im Rechtspflegerdienst oder Vertrauensarbeitszeit.

Wir befassen uns mit Aufgabenübertragungen unter den Dienstzweigen und bereiten uns auf die nächste Pebb§y-Vollerhebung vor. Im kommenden Jahr ist eine gemeinsame Fortbildung geplant.

Unser Treffen war geprägt von einem herzlichen Umgang miteinander und dem Fachbereichshund Sky. So macht Gewerkschaftsarbeit Spaß.

Bettina Kratzberg





(von links: Christian Fitzlaff, Pia Thöne, Bianca Korbanek, Simone Duffy, Christoph Wienroth, Alexandra Lux, Kevin Bock)

Jahreshauptversammlung des Bezirksvereins Braunschweig

**nach einer Pause im Jahr 2022 fand nun am 14. September 2023
im Panoramic in Braunschweig die diesjährige
Jahreshauptversammlung der DJG – Bezirksverein
Braunschweig statt.**

Auf der Tagesordnung standen zahlreiche Punkte die es zu besprechen galt und natürlich auch einige Gäste, die interessantes zu berichten hatten.

Die Jahreshauptversammlung wurde durch unseren Vorsitzenden Christoph Wienroth eröffnet. Gleich im Anschluss hat man unserer werten verstorbenen Mitglieder Heinz Gerecke, Günter Polz, Dieter Bofinger, Carsten Roß, Thomas David, Horst Weber, Alfred Tolksdorf, Peter Brakel-Weiß und Richard Deuser mit einer Schweigeminute bedacht. Niemand wird bei der DJG vergessen.

So wurden unter anderem Lothar Renziehausen, Josef Busse, Klaus-Bernd Hopert und Josef Hanke als langjährige Mitglieder der DJG geehrt (siehe Foto).



Direkt darauf folgend gab erst der Vorsitzende seinen Bericht ab, unter anderem wurde dort schon eine **Gewerkschaftsfahrt für 2024** angesprochen. Die stellvertretende Vorsitzende, gleichzeitige Frauenbeauftragte des Bezirksvereins Braunschweig und Bundesfrauenbeauftragte der DJG, Bianca Korbanek, fügte nicht nur Ergänzungen zu dem allgemeinen Jahresbericht bei, sondern konnte auch einen umfassenden Bericht hinsichtlich der getätigten Frauenarbeit abgeben.

Auch die Jugendvertretung und stellvertretende Frauenbeauftragte der DJG, Pia Thöne, hielt einen kurzen Bericht. Sie sprach unter anderem von der Wichtigkeit der Nachwuchsgewinnung in der Justiz und dass trotz neuer Nachwuchsgewinnungskampagne mehr auf politischer Ebene hinsichtlich Arbeitsvergütung und Arbeitsqualität gearbeitet werden muss, um die Berufe der Justiz für die Jugend attraktiver zu machen.

Weiter kann berichtet werden, dass der Bezirksverein einen neuen Rechnungsführer gewählt hat. Das Amt übernahm einstimmig Kevin Bock, Rechtspfleger bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig. Zu seiner Stellvertreterin wurde Laura Gauger, Rechtspflegerin bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig, ernannt. Wir freuen uns sehr über das Engagement der beiden neuen Vorstandsmitglieder und heißen sie herzlich willkommen in der Deutschen Justiz-Gewerkschaft.

Nach einer kurzen Pause durften wir Frank Stöcker und seinen Kollegen Tim Schmidt von Swiss Life begrüßen. Diese konnten die anwesenden Mitglieder über die Vorteile der dbb-Vorteilswelt und des dbb-Vorsorgewerks unterrichten. Dort kann

man als Gewerkschaftsmitglied dem dbb-Vorteilsclub beitreten und bekommt bei sehr vielen Herstellern großartige Prozente. Unter anderem bei dem dortigen Partner der BB-Bank. Bei Krediten über die Wüstenrot, wer gerne ein E-Bike oder ein E-Auto leasen oder wenn man gerne einen Urlaub buchen möchte, hat die dbb-Vorteilswelt sogar eigene Reisen anzubieten.

Im Anschluss daran fand Alexandra Lux, Mitglied des Landesvorstandes Niedersachsen, deutliche Worte für die momentane Situation hinsichtlich der Anpassung der Beamtenbesoldung und den aktuell anstehenden Tarifverhandlungen für die Länder. Wichtig ist nun **Engagement** bei allen Mitgliedern, wenn es um bevorstehende **Demonstrationen** oder den sogenannten „bewegten Mittagspausen“ geht. **Der Tarifabschluss dieses Jahr ist entscheidend** und legt den Grundstein der zukünftigen Besoldung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten. Wir hatten dieses Jahr aber auch sehr viele Gäste aus dem Oberlandesgericht und der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig zu Gast.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Scheibel hielt ein kurzes Grußwort an unsere Mitglieder und stimmte unserer Landesvertretung Frau Lux hinsichtlich der Anpassung der Beamtenbesoldung aufgrund der Höhergruppierung der Angestellten auf E9a zu. Auch er halte dies für wichtig, denn es sei dem Oberlandesgericht nicht entgangen, dass dieses Thema in den einzelnen Häusern ein regelrechter Stimmungskiller sei. Herr Scheibel spricht davon, weiter als Kolleginnen und Kollegen zusammenzuhalten und gemeinsam eine Lösung zu finden.

Ferner wurde von ihm das Thema „elektronische Akte“ angeschnitten und der deutliche Appell an alle gerichtet mit Geduld und Gemeinsamkeit diese Arbeitsumstellung zu meistern. Um dieses Thema genauer zu erläutern, war die Leiterin der Organisation und IT des Oberlandesgerichts Braunschweig, Frau Dr. Janssen-Ischebeck zu Gast. Von ihr erfuhren wir, dass das Oberlandesgericht bereits dabei ist, die elektronische Akte in Zivilsachen zu pilotieren. Sätze wie: „Wir können nur miteinander den Weg gehen und voneinander profitieren“ fielen. Der Grundgedanke des Oberlandesgerichts dahingehend ist, über die Instanzen hinweg sich gegenseitig zu helfen. Zentrales Thema an diesem Abend war auch das Thema der Schulungen. Geplant sind ausreichend Schulungen zum Umgang mit der E-Akte. Zeitgleich sollen auch separat ausgebildete Ansprechpartner in jedem Haus ausgebildet werden, um einen Profi vor Ort zu haben. Allen wurde im Anschluss angeboten über das Funktionspostfach des Oberlandesgerichts Vorschläge und Anregungen zum Thema E-Akte einzureichen.

Als nächstes trug Herr Bütow, zuständig für den Haushalt bei dem Oberlandesgericht Braunschweig, einen kurzen Bericht vor. Er sprach in diesem Jahr von einem gut auskömmlichen Haushalt trotz Energiekrise. Es konnten in diesem Jahr alle vorgenommenen Neuausstattungen und Investitionen in Gebäuden vorgenommen werden.

Herr Thormann, zuständig unter anderem für Telearbeitsplätze berichtete im Anschluss, dass dieses Jahr 70 Anträge auf Telearbeitsplätze gestellt wurden und 44 Plätze vergeben wurden. Diese Telearbeitsplätze werden in der Regel für 2 Jahre vergeben.

Zu guter Letzt durften wir auch noch Frau Meyer-Salib begrüßen. Zuständig in Sachen Personalbeschaffung, hatte sie an diesem Abend wohl die meisten Fragen unserer Mitglieder zu beantworten. Sie berichtete von der neuen Nachwuchskampagne „Stark für Gerechtigkeit“. Weiter konnte sie berichten, dass von 40 ausgeschriebenen Stellen zur Ausbildung als Justizfachwirtin in diesem Jahr 36 Stellen für den ganzen Bezirk eingestellt werden konnten. **Ein Mythos konnte aufgeklärt werden.** Frau Meyer-Salib sprach eindeutige Worte, dass es keinerlei Vorschrift darüber gibt, dass neu ausgelernte Justizfachwirte zur Beurteilung innerhalb eines Jahres das Haus wechseln müssen. Wichtig sei, dass man die Abteilung wechselt, um einmal in verschiedenen Rechtsgebieten tätig gewesen zu sein. Weiterhin konnte zwar noch keine feste Zusage bzgl. der Übernahme der Anwärter aus dem Jahrgang 2021 erteilt werden. Doch die Signale stehen auf grün. „Es sei in den letzten Jahren noch nie jemand nicht genommen worden“, hieß es. „Wir bilden nach Bedarf aus, der Bedarf diese Stellen zu besetzen ist da.“ Herr Lorenz von der Generalstaatsanwaltschaft bot uns einen sehr guten Abschluss. Dieser berichtete über besetzte Planstellen bzgl. des VW-Abgasverfahrens in der Staatsanwaltschaft. Ferner berichtete er über die neuen Stellen, die im Zuge der neuen zentralen Sonderzuständigkeit für Hasskriminalität eingerichtet wurden. Insgesamt wurden dafür drei Stellen für Staatsanwälte und drei auf der Ebene der Geschäftsstellen geschaffen. Zum Schluss verabschiedete sich Herr Lorenz mit den Worten, dass jeder Mitarbeiter der einzelnen Gerichte sich gerne bei der GenStA bewerben dürfte.

Beitragserhöhungen in der Pflegeversicherung?

Informationen zur anstehenden Beitragserhöhung in der privaten Pflegeversicherung für Beamte und Versorgungsempfänger vom dbb

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie vorab über die zum 1. Januar 2024 anstehende Beitragsanpassung in der Privaten Pflegepflichtversicherung für Beihilfeberechtigte (PVB) informieren.

Hintergrund

Beitragsanpassungen in privaten Versicherungen erfolgen nicht automatisch jährlich, sondern durch eine festgestellte Ausgabenentwicklung in der jeweiligen Versicherung. Nachdem die Beiträge im Bereich der privaten Pflegeversicherung für Beamte und Versorgungsempfänger zweieinhalb Jahre nicht gestiegen sind, wird nunmehr eine spürbare Anpassung erfolgen. Die Tarifstufe für Arbeitnehmer und Selbstständige ist nicht betroffen, diese wurde bereits zum 1. Januar 2023 an die Ausgabenentwicklung angepasst.

Geplante Anpassungen

Auf Basis der vorgenommenen Berechnungen steigt in der Tarifstufe PVB der durchschnittliche Monatsbeitrag ab 2024 von rund 43,00 Euro auf rund 52,00 Euro. Das entspricht einem Plus von rund 21 Prozent.

Weitere Erläuterungen

Die Hauptursache der Erhöhung sind die mit Wirkung ab 2022 eingeführten Zuschüsse zu den Eigenanteilen im Pflegeheim. Dadurch sind in der Tarifstufe PVB allein 2022 Mehrausgaben in Höhe von rund 70 Millionen Euro entstanden, die bislang nicht einkalkuliert werden konnten. Hinzu kommen weitere Mehrleistungen, die durch das jüngste Pflegereformgesetz neu eingeführt werden (z. B. Erhöhungen des Pflegegeldes). Für die Tarifstufe PVB bedeutet das ab 2024 nochmals Mehrausgaben in zweistelliger Millionenhöhe pro Jahr. Diese gesetzlich verursachten, jetzt schon in der Höhe bekannten Mehrkosten sind mit dem neuen Beitrag bereits berücksichtigt.

Die steigenden Beiträge in der PPV spiegeln somit den wahren Preis der jüngsten Pflegereformen wider. Wenn der Gesetzgeber die Leistungen ausweitet, sind die langfristigen Zusatzkosten in der privaten Pflegeversicherung mit kapitalgedeckter

Vorsorge einkalkuliert. So können die Versicherten sich darauf verlassen, dass die Leistungen auch in der Zukunft sicher finanziert sind, wenn sie selbst Pflege benötigen.

Auch aufgrund der Pflegereformen ist die Zahl der Leistungsempfänger in der PPV von rund 169.000 Personen (2014) auf rund 311.000 (2022) gestiegen, also um mehr als 84 Prozent. Ursachen sind vor allem die Ausweitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade. 2014 war das letzte Jahr vor Inkrafttreten der ersten großen Pflegereform, erlaubt also quasi die Betrachtung eines Vorher-Nachher-Effekts. Die Leistungsausgaben der PPV stiegen im selben Zeitraum von rund 880 Millionen Euro auf über 2,1 Milliarden Euro, haben sich also weit mehr als verdoppelt. Insgesamt werden die Leistungen der PPV von 2014 bis 2024 etwa auf das Dreifache gestiegen sein.

Zur Einordnung dieser Anpassung weisen wir darauf hin, dass auch nach den Erhöhungen die Beamtinnen und Beamten in der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) vergleichsweise günstig versichert sind. In der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) sind die Beiträge ebenfalls stark gestiegen. Dort wurde der Beitragssatz bereits zum 1. Juli 2023 erhöht. Für Beamtinnen und Beamte mit Durchschnittseinkommen (2024: 3.780,00 Euro Monatsbrutto) kostet die SPV 64,00 Euro Beitrag im Monat, für Kinderlose 76,00 Euro. Beihilfeberechtigte mit Einkünften an der Bemessungsgrenze (2024: 5.175,00 Euro Monatsbrutto) zahlen in der SPV 88,00 Euro im Monat (Kinderlose 104,00 Euro).

Im Unterschied zur SPV, deren Beitragssätze schon vorab zum 1. Juli 2023 erhöht wurden, ist für die PPV gesetzlich vorgeschrieben, dass die Beiträge erst angepasst werden dürfen, wenn der Anstieg der tatsächlichen Leistungsausgaben einen Schwellenwert überschreitet. Diese Situation ist jetzt in der Tarifstufe PVB eingetreten. Daraufhin muss eine vollständige Neukalkulation erfolgen, bei der dann alle Rechnungsgrundlagen zu überprüfen sind. Eine wichtige Rolle spielt dabei, dass der Leistungsumfang der Pflegeversicherung durch die Reformen stark ausgeweitet wurde. Insofern ist die Pflegeversicherung nicht nur teurer, sondern auch werthaltiger geworden.

Die Versicherten werden in den nächsten Tagen über ihren neuen Beitrag informiert.

Mit kollegialen Grüßen

Ulrich Silberbach

Bundvorsitzender

Gesetzesentwurf zum Hamburger Modell

NBB nimmt Stellung zu dem Gesetzesentwurf zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) hat durch den 1. Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl im Finanzausschuss des Niedersächsischen Landtages zu dem Gesetzesentwurf der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur geplanten Einführung des Hamburger Modell in Niedersachsen Stellung genommen.

Dabei machte Alexander Zimbehl eingangs seiner Stellungnahme zunächst deutlich, dass aus Sicht des NBB eine voraussetzungslose Wahlfreiheit zwischen dem beamtenspezifischen Modell der Krankenversorgung (als Kombination zwischen Beihilfe und PKV) und der pauschalen Beihilfe hier zumindest in Teilen kritisch gesehen wird.

So sieht der NBB im Grundsatz die Verbindlichkeit des aus der Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten resultierenden Beihilfesystems als **Attraktivitätsmerkmal des Berufsbeamtentums** aufgegeben und sieht dies im Schwerpunkt als Anlass seiner Kritik.

Bislang unterliegen Beamtinnen und Beamte nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern sie haben die Möglichkeit, sich in der privaten Krankenversicherung abzusichern oder sich für die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung ohne Zuschuss des Dienstherrn zu versichern.

Grundsätzlich hat sich nach Auffassung des NBB die individuelle Beihilfe in Niedersachsen in der Historie bewährt. Gleichzeitig machte Alexander Zimbehl jedoch deutlich, dass der NBB das System der bisherigen **Beihilferegelung im Kern für alle Berechtigten als dringend reformbedürftig** ansieht.

Erste begrüßenswerte Schritte sind beispielsweise durch die jüngst in Kraft getretenen Änderungsverordnungen zur Niedersächsischen Beihilfeverordnung (NBhVO) erfolgt und müssen aus Sicht des NBB entsprechend fortlaufend weiter vorangetrieben werden um Verbesserungen im Beihilfesystem für alle betroffenen Beamtinnen und Beamte, sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu erzielen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen in den Bundesländern, die bereits die pauschale Beihilfe eingeführt haben, prognostiziert der NBB vergleichbare negative Entwicklungen. Dies bezieht sich in erster Linie auf die zu **erwartenden finanziellen Belastungen** für den Landeshaushalt, die insgesamt geringe Annahmequote und der in diesem Zusammenhang **erhebliche bürokratische Belastungsfaktor** bei Einführung des Systems.

Gleichzeitig wird nicht außer Acht gelassen, dass es durchaus Einzelfälle gibt, so beispielsweise bei **Beamtinnen und Beamten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen**, in denen für diesen betroffenen Personenkreis keine adäquate Möglichkeit einer Absicherung über die Kombination Beihilfe und PKV vorhanden ist und die deshalb unter vollständiger Übernahme der Beiträge in der GKV versichert sind. Es ist ein besonderes Anliegen, für eben diese

Personengruppe sinnvolle Lösungen zu erarbeiten. Explizit für diese betroffenen Personengruppe hätte es nach Auffassung des NBB auch einen deutlich einfacheren Weg gegeben, beziehungsweise nämlich die Risikozuschläge einer ergänzenden PKV zu berücksichtigen.

Bezogen auf den vorgelegten Gesetzesentwurf begrüßte Alexander Zimbehl grundsätzlich, dass die Gewährung der pauschalen Beihilfe nur auf Antrag erfolgt und somit den Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen selbst die Entscheidung überlassen wird, ob sie sich für das System der pauschalen Beihilfe entscheiden. Gleichwohl befürchtet der NBB, dass mit dem Einstieg in die pauschale Beihilfe – selbst bei einer zunächst zugesicherten Wahlfreiheit – das bewährte System der Beihilfe zumindest perspektivisch im Ergebnis ausgehebelt werden soll. Derartigen Absichten erteilt der NBB eine klare Absage.

So machte Alexander Zimbehl in der Anhörung des Ausschusses erhebliche Bedenken deutlich, ob junge Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger im Beamtenverhältnis bereits zu Beginn ihrer dienstlichen Laufbahn in der Lage sind, die Tragweite ihrer Entscheidung angemessen überblicken zu können. Dabei verkennt der Gesetzentwurf aus seiner Sicht die grundsätzlich unterschiedlich verlaufenden Lebensentwicklungen und lässt im Ergebnis insbesondere Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger über die Tragweite ihrer hier zu treffenden Entscheidung im Unklaren. Diese Entscheidung ist, so die klare Auffassung des NBB, von vielerlei Faktoren abhängig, die zu Beginn einer beruflichen Laufbahn in den wenigsten Fällen planbar sein dürften. So sind positive und negative Leistungsaspekte einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung zumeist erst dann absehbar, wenn die begründenden Lebenswege, beispielsweise Familiengründung, geschaffen sind.

Aus Sicht des NBB begründet die vorgelegte Regelung eben **keine uneingeschränkte Wahlfreiheit**, sondern verlangt zu Beginn eines Beamtenverhältnisses die Entscheidung darüber, ob auf die (im Zweifel gegebenenfalls lebenslange) individuelle Beihilfe, und damit einen wesentlichen Teil der beamtenrechtlichen Fürsorge und Alimentation, verzichtet werden soll. Aus diesem Grunde regte Alexander Zimbehl vor dem Hintergrund der Tragweite, der durch die Beamtin oder den Beamten zu treffenden Entscheidung, an, seitens des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht ein **verpflichtendes Informationssystem** über die unterschiedlichen Beihilfesysteme für die Beamtinnen und Beamten zu implementieren.

Für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen hat der NBB bereits in der Vergangenheit mehrfach auf die Problematik hingewiesen, dass insbesondere diese Beamtinnen und Beamte Probleme haben, im bisherigen Beihilfesystem berücksichtigt zu werden. Dies bezieht sich insbesondere auf diejenigen, die vor 2009 in das jeweilige Beamtenverhältnis eingestiegen sind. Aus diesem Grunde wird für diese Gruppe die Möglichkeit der pauschalen Beihilfe ausdrücklich begrüßt. Zur Klarstellung wird aber darauf hingewiesen, dass sich diese Auffassung ausschließlich auf diese besonders zu betrachtende Gruppe bezieht, für die aus Sicht des NBB schon seit längerem individuelle Lösungen hätten herbeigeführt werden sollen.

Alexander Zimbehl wies zudem darauf hin, dass der Gesetzentwurf die Frage der Rückkehr eines zwischenzeitlich dienstunfähigen Beamten gänzlich unbeantwortet lässt. Dabei geht der NBB davon aus, dass für diesen Fall der Rückkehr einer

dienstunfähigen Beamtin, beziehungsweise eines dienstunfähigen Beamten ein neues Beamtenverhältnis begründet wird, woraus wiederum eine erneute Wahlmöglichkeit resultiert.

Der vorgelegte Gesetzentwurf bedeutet für Beamtinnen und Beamte, welche beabsichtigen im Rahmen ihrer dienstlichen Laufbahn das **Bundesland zu wechseln**, das zusätzliche Problem, dass das System der pauschalen Beihilfe bislang nur in einigen Bundesländern durchgeführt wird. Sollten Beamtinnen und Beamte jedoch bei Zusage zu einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen in eines der Bundesländer mit einem klassischen Beihilfesystem wechseln wollen wären sie gezwungen, aufgrund der nicht vorhandenen Beteiligung des jeweilig neuen Dienstherrn den gesamten GKV-Beitrag entweder selbst zu tragen oder alternativ mit erheblich höheren PKV-Versicherungsprämien wieder in die Kombination aus Beihilfe und PKV-Restkostenabsicherung zurückzukehren.

Deutlich kritisierte Alexander Zimbehl zudem den Umstand, dass das Land Niedersachsen mit **nachhaltigen Mehrkosten**, insbesondere bedingt durch zusätzliche Verwaltungskosten, für Land und Kommunen in Höhe von 16,5 Mio. € im ersten Jahr mit jährlich steigender Tendenz kalkuliert. So wies er darauf hin, dass die Antragsteller in ihrer Gesetzesbegründung sogar davon ausgehen, dass durch in den Folgejahren weiter hinzukommende Berechtigte die Mehrkosten jährlich weiter ansteigen werden. Alexander Zimbehl machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass nicht abgeschätzt werden kann, in welchem Umfang sich die zukünftigen Beihilfeberechtigten für die pauschale Beihilfe entscheiden werden, und aus diesem Grunde auch weiter ansteigende Kosten für das Land nicht ausgeschlossen werden können.

Allein schon angesichts dieser zu erwartenden Kostensteigerung entsteht für den NBB der Eindruck, dass durch den vorgelegten Gesetzentwurf lediglich die Unterfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung aufgefangen werden soll, keinesfalls aber eine Entscheidung zugunsten der Gesundheitsversorgung der überwiegenden Mehrzahl der betroffenen Beamtinnen und Beamten erzielt werden kann.



aus NBB und dbb ([Links zu aktuellen Beiträgen](#))

eGovernment Monitor 2023

[42 Prozent der Deutschen unzufrieden mit digitaler Verwaltung](#)

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach fordert mehr Tempo bei der Digitalisierung. Denn es geht dabei auch um das Ansehen des Staates.

Preisverleihung

[Nachwuchskräfte für Abschlussarbeiten ausgezeichnet](#)

Die Preise wurden auf der Rektorenkonferenz der Hochschulen des öffentlichen Dienstes vergeben. Ein zentrales Zukunftsthema steht im Fokus der Arbeiten.

dbb Chef beim Europäischen Abend

[„Gerade in Zeiten großer Veränderungen muss auf den Staat Verlass sein“](#)

Der öffentliche Dienst spielt eine Schlüsselrolle bei den notwendigen Transformationen der Gesellschaft, ist der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach überzeugt.

Kongress der dbb bundessenorenvertretung

[Staat muss pflegende Angehörige besser unterstützen und Rente sichern](#)

Die 148 auf dem dbb Bundessenorenkongress beschlossenen Anträge wertet dbb Chef Ulrich Silberbach als Bereicherung der politischen Positionierung der Dachorganisation.

Ideencampus 2023

[Die „Generation Krise“ braucht einen starken Staat](#)

Inflation, Krieg, Klimawandel: Auf dem Ideencampus rückt die dbb Jugend die Ängste und Sorgen ihrer Generation in den Fokus.